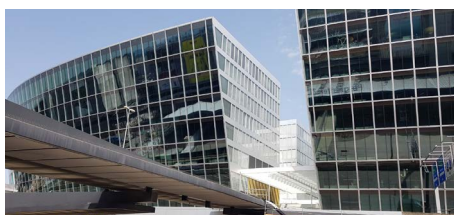


181. Delegiertenversammlung des GVZ

Am 21. Juni 2022 begrüßte GVZ-Präsidentin Nicole Barandun im Flughafen Zürich 55 Anwesende, davon 25 Delegierte mit Stimmrecht, zur 181. Delegiertenversammlung. Die Grussbotschaft des Regierungsrats überbrachte Bildungsdirektorin Dr. Silvia Steiner, jene des KMU- und Gewerbeverbandes des Kantons Zürich dessen Geschäftsführer Thomas Hess.

Vor der DV konnten Interessierte an einer **Führung durch den Circle** teilnehmen. Alle drei Gruppen waren sich einig: Die Guides machten einen super Job und boten spannende Einblicke und Hintergrundinformationen zu diesem spektakulären Bau. Zur Fotostrecke [Circle](#).



Als Gastgeber begrüßte **David Karrer**, Head Public Affairs von der Flughafen Zürich AG, die Anwesenden zur DV und erläuterte u.a. mit Kennzahlen und Geschäftsfeldern die Bedeutung des Hubs Kloten für die Zürcher Wirtschaft. In seinem Referat «Lehrstellenmangel!?!» wies **Walter Waltenspül**, Bereichsleiter/ Berufsinspektor, Bildungsdirektion Kanton Zürich (MBA), auf die Wichtig-

keit des Lehrstellenmarkts im Kanton Zürich hin. Mit Lehrstellenmarketing und Stärkung der lokal verankerten Berufsbildungsforen will man Unternehmen beim Schaffen von Lehrstellen unterstützen. Die traktandierten Geschäfte wurden zügig behandelt. Protokoll der letzten DV, [Jahresbericht](#), -rechnung und Budget wurden einstimmig genehmigt. Von ihrem Amt zurückgetreten sind **Elisabeth Schoch** (seit 2018 im Vorstand) und **Armin Schilter** (seit 2007 im Vorstand). Die Präsidentin verdankte ihr Wirken mit einem Präsent. Nach der DV wartete der in verdankenswerter Weise von der Zürcher Kantonalbank offerierte Apéro riche, und die Anwesenden nutzten die Gelegenheit zum angeregten Gedankenaustausch und Netzwerken. Zur Fotostrecke [DV](#).



Dr. Silvia Steiner



David Karrer



Thomas Hess



Walter Waltenspül



Nicole Barandun mit Elisabeth Schoch (v.l.)



Nicole Barandun mit Armin Schilter

Aus dem Inhalt

Gewerbliche Städteplattform	2
Aktionstag zum 1. Mai	2
Tag der urbanen Produktion	3
Brings uf d'Strass	3
Begleitgruppe Anlieferungs- und Gewerbeverkehrskonzept	4
Verkehrskonferenz	4
Gewerbeparkkarte – es geht vorwärts	5
QR-Rechnungen	7
Seminar: So schreibt man Protokolle: kurz, präzise, professionell	7
Save the Dates	7

Gewerbliche Städteplattform

Das Treffen der Städteplattform fand am 6. April 2022 nicht wie sonst üblich in Zürich, sondern auf Einladung des Gewerbeverbands Aarau ausnahmsweise in Aarau statt. Sogar die Aargauer Zeitung berichtete darüber, lesen Sie selbst:

«Um den Austausch zwischen den verschiedenen Städte-Gewerbeverbänden anzuregen, treffen sich deren Vertreter zweimal pro Jahr. So kamen am Mittwoch die Präsidenten der Gewerbeverbände Basel, Bern, Luzern, Winterthur und Zürich nach Aarau. Um ihnen die Stadt näherzubringen, nahm Fabian Koch, Präsident des Aarauer Gewerbeverbandes, seine Gäste mit auf einen Stadtpaziergang. Vor dem Empfang im Rathaus durch Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker erzählten Wirtschaftsförderin Alexandra Mächler und City-Managerin Romana Waller den Besuchern

von Zielen, Strategien und laufenden Projekten und beantworteten Fragen rund um die Entwicklung und Positionierung der Stadt und der Region. Wie der Gewerbeverband mitteilt, sei die Resonanz durchs Band positiv ausgefallen: Die Gäste seien überrascht gewesen von der Attraktivität Aaraus. (az)»

Solche Aufmerksamkeit und Wertschätzung bei Stadtverwaltung und Medien wünschte man sich auch in Zürich...



Foto: zvg

GVZ-Aktionen

Aktionstag zum 1. Mai

Am 29. April 2022 verteilten GVZ-Mitglieder am frühen Abend 3000 Nussstangen an die Bevölkerung. Am Meierhofplatz, Tessinerplatz, Schwamendingerplatz, Lindenplatz, Central und an der Höschgasse sagten sie im Namen des GVZ und den angeschlossenen Unternehmer:innen danke für die Leistung, welche Arbeitnehmende das ganze Jahr über erbringen. Die erstmals durchgeführte Aktion im Vorfeld des 1. Mai stiess auf grosse Sympathie. **Der GVZ dankt allen, welche sich an der Aktion beteiligten.**



Rampenaktion – gemeinsam für Gleichstellung

Der GVZ unterstützt zusammen mit Gastro Zürich, City Vereinigung Zürich, Stadt Zürich Liegenschaften und Stiftung Just for Smiles die Rampenaktion der Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ. Bis jetzt ist der Zugang für Rollstuhlfahrende leider bei vielen Geschäften noch nicht gewährleistet. Oft verwehrt eine einzige Stufe den Zugang. Dies soll sich ändern! **Mobile Rampen** können den Zugang vorübergehend gewähren, wo keine bauliche Lösung absehbar ist.



Nutzen Sie nebenstehenden **QR-Code für weitere Informationen und Ihre Bestellung** zu Vorzugskonditionen. Ihre Investition beträgt CHF 800 bis CHF 1200 je nach notwendiger Länge der Rampe. Die mobilen Rampen passen für Elektro- und Handrollstuhlfahrende. **Gratislieferung für alle Bestellungen bis Ende August 2022!** Mit Ihrer Bestellung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und erhalten zusätzliche Kundschaft!



Tag der urbanen Produktion

Am **Samstag, 1. Oktober 2022**, findet der Tag der urbanen Produktion als Kooperation von Made in Zürich Initiative und GVZ bereits zum dritten Mal statt. Die Mitglieder des GVZ haben die Möglichkeit, ihr Hand-

werk und ihre Produktionsstätten kostenlos einem breiten Publikum zu präsentieren. Alle [Infos zur Teilnahme](#) und das [Anmeldeformular](#) sind nun aufgeschaltet. **Anmeldeschluss ist der 8. August 2022.**



Brings uf d' Strass – Update

Im [GVZ aktuell 1. Quartal 2022](#) berichteten wir bereits über die geplante Neuauflage der Bespattung der Zürcher Bevölkerung auf anderen Strassen. Inzwischen hat sich Stadtrat Richard Wolff gemeldet, ein Treffen fand am 7. April statt. Er gab zu, dass der Zeitplan ehrgeizig sei (bzw. war selbst vom engen Zeitrahmen überrascht). An der Verkehrskonferenz vom 7. Juni hat der GVZ dann auch erfahren, dass das Projekt erst **Anfang August** starten kann und die **Dauer noch unbekannt** ist (letztes Jahr lief es während der Schulferien).

Immerhin: Es soll künftig frühzeitig geplant werden und der GVZ auch entsprechend informiert werden, so dass die betroffenen Gewerbevereine sich einbringen können. Mittlerweile hat auch der Gewerbeverein des Kreises 4 Einsitz im Mitwirkungsverfahren an der Ankerstrasse erhalten (dort ist man zur Zeit noch am Evaluieren der Möglichkeiten). Ob die Zugeständnisse/das Versprechen des alt Stadtrats fruchten, werden wir wohl erst im Laufe des Jahres erfahren.

Die Anwohnenden an den im Jahr 2022 geplanten Strassenabschnitten (Entlisbergstrasse, Hellmutstrasse und Zschokkestrasse – darüber, ob und was an der Ankerstrasse passiert, standen bis Redaktionsschluss noch keine Infos zur Verfügung) werden es danken, wenn die **Erreichbarkeit für Handwerker und Zulieferer gewährleistet** bleibt.

Begleitgruppe Anlieferungs- und Gewerbeverkehrs-konzept

Im März fand die erste Sitzung der Begleitgruppe statt. Teilgenommen haben Vertreter:innen des Gewerbes, des Handels und der Logistik, Anwohnende (Direktbetroffene), Stadtpolizei, Stadtrat, DAV, VBZ, HEV und GVZ. Zum daraus hervorgegangenen Konzeptentwurf hat die GVZ-Geschäftsführerin Ursula Woodtli gegenüber der Stadt ausführlich Stellung genommen:

«Bei der Defizitanalyse [Basis des Konzepts] möchte ich zwei Punkte aufgreifen:

1. Die bei einem Umbau erstellten Parkplätze in Tiefgaragen nützen einem Handwerker aus zwei Gründen nichts: Erstens kann er mit seinem **Montagefahrzeug nicht in die Tiefgarage** hinein fahren, und zweitens, wenn er nicht genau in dieser Liegenschaft, sondern in einer anderen in der nahen Umgebung tätig ist, darf er diese gar nicht benützen. Zu beachten gilt dies auch für die neu erstellten Aussenparkplätze, denn auch diese stehen **ausschliesslich zur Nutzung der neu erstellten Liegenschaften** bzw. im Verkehr mit dieser zur Verfügung. Die von der Stadt proklamierte Kompensation von ober- in unterirdische Parkplätze verfehlt die Bedürfnisse Gewerbetreibender gänzlich: Es ist äusserst anstrengend, das Warengut/Werkzeuge aus **150 Metern Distanz oder von weiter weg** heranzuschleppen.

2. Folgende Punkte, bei welchen die Stadt ein **«kann»** im Konzept ergänzt werden» sieht, sollten meines Erachtens in ein **«muss»** im Konzept berücksichtigt werden» geändert werden:

- Verschiebung der Lieferzeitfenster zur Mittagszeit
- Zeitbeschränkungen in den Stadtkreisen 4 und 5 stellen punktuell, z.B. für Bäcker mit frühen Anlieferungszeiten, eine grosse Herausforderung dar.

Einig sind wir uns, dass eine gut funktionierende Stadt mit Gütern und handwerklichen Dienstleistungen versorgt werden muss und dabei Handwerksverkehr wie auch Anlieferungsverkehr entsteht. Es ist uns bewusst, dass man nie allen Ansprüchen gerecht werden kann. Doch diese beiden Verkehrsgruppen sind **systemrelevant**. Deshalb braucht es dafür **pragmatische, einfache Lösungen**. Massnahmen wie in Bern, wo **in der Innenstadt mit der Gewerbeparkkarte überall parkiert werden darf** (sofern keine markierten Parkplätze vorhanden sind oder eine markierte Parkverbotszone besteht), erachten wir als einen guten Lösungsansatz. Wieso sich die Stadt gegen eine solche einfache Lösung, die wir seit Jahren forcieren und offenbar in anderen Städten umgesetzt wird, derart wehrt, erschliesst sich mir nicht.

Neue Auflagen, Vorschriften und Verteuerungen führen nicht zum Ziel. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir von verschiedenen Firmen bereits vernommen haben, dass diese infolge der städtischen Parkplatzsituation **keine Aufträge auf Stadtgebiet mehr annehmen**. Das wird wohl auch der Grund sein, weshalb man mittlerweile viele ausserkantonale Handwerkerfahrzeuge sieht. **Also weit weg vom Ziel «Stadt der kurzen Wege»**.

Transportunternehmen haben die **Bündelung in der Logistik bereits optimal ausgeschöpft**. Hier besteht kein Handlungsbedarf und es braucht schon gar **keine staatlichen Regulierungen**.

Die Kurier-Paket-Express-Dienstleister haben im eigentlichen Sinne kein Problem mit dem Parkieren, denn sie halten kurz an, liefern ab und fahren weiter. **Das Problem kommt erst mit dem städtischen Umbau**. Wenn die Strassen mit verbreiteten Trottoirs, Velowegen und Bäumen das Anhalten verunmöglichen und die «Päcklibringer» gezwungen sind, auf der Strasse anzuhalten, werden sie den ÖV, Velos und MIV behindern.

Bei diesem Szenario haben auch die Handwerker wieder das Nachsehen. Im übrigen überrascht es mich, dass eine **Gewichtsbeschränkung für Velo-Anhänger** in Zürich als nicht sinnvoll erachtet wird (die EU sieht das wohl aus Sicherheitsgründen anders).»

Inwieweit diese Rückmeldungen im Konzept Berücksichtigung finden, wird sich zeigen.

«Wir bleiben dran!»

Verkehrskonferenz

In der Verkehrskonferenz tauschen sich halbjährlich die Verbände aus, welche sich im Bereich Verkehr engagieren. Das politische Spektrum ist breit von rechts bis links, die Interessen daher selten deckungsgleich. Die Stadt informiert über laufende Geschäfte und zu von den Teilnehmenden gewünschten Themen, die dann diskutiert werden. Aus Sicht des GVZ erwähnenswert waren in der Verkehrskonferenz vom 7. Juni 2022:

- **Umgestaltung Zähringer-/Predigerplatz**
Hier konnte eine Kompromisslösung geschaffen werden, bei welcher ein Teil der Parkplätze erhalten bleibt. Die Umsetzung erfolgt noch dieses Jahr.
- **Bellerivestrasse**
Ende September 2022 soll eine Infoveranstaltung über einen allfälligen Verkehrsversuch (einspurig/Tempo 30) orientieren. Ziel sei es, diesen 2023 durchzuführen.
- **Kreisel in der Stadt Zürich – Strategiewechsel?**
An der Zolliker-/Hammerstrasse/Höschgasse sowie am Birchplatz werden im Zuge der Strassenbausanierung Kreisel erstellt. Nur mit dieser Variante kann die Leistungsfähigkeit der Knoten erhalten bleiben.

- **Parkkartenverordnung, Gewerbeparkkarte**

Der Vorschlag des Stadtrats soll im Sommer 2022 in die zuständige Kommission gegeben werden (siehe nächsten Beitrag).

Ebenfalls thematisiert wurde unter anderem «Brings uf d'Strass» (siehe separaten Beitrag auf Seite 3), das Anlieferungs- und Gewerbeverkehrs-konzept (siehe separaten Beitrag auf Seite 4) und der Umsetzungsplan der Velovorzugsrouten.

Zur Umsetzung des kommunalen Richtplans konnte die Stadt keine Auskunft geben, da dieser noch vom Kanton abgesegnet werden muss. Die Stadt wird darüber in der nächsten Verkehrskonferenz, welche im November 2022 stattfindet, orientieren.

Gewerbeparkkarte – es geht vorwärts

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2022 die Motion **«Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe»** ([GR Nr. 2022/36](#)) mit einer Textänderung überwiesen. Der Stadtrat ist nun aufgefordert, eine Vorlage für die neue erweiterte Gewerbeparkkarte, losgelöst von der Parkkartenverordnung und damit von der Anwohnerparkkarte, zu erarbeiten. Eine mehr als freudige Nachricht! Der GVZ dankt den Motionären Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) und den 30 Mitunterzeichnenden für das Einreichen dieses wichtigen Vorstosses und allen Parteien für die Unterstützung des Vorstosses. Einzig die AL stimmte geschlossen dagegen. Zur Erinnerung: Nach der Annahme des kommunalen Richtplanes Verkehr zog der Stadtrat Anfang Dezember 2021 die Ausarbeitung des gemeinderätlichen Vorschlags für die neue Parkkartenverordnung zurück. Ein Postulat der SP zur «Vorhaltung eines Anteils an Parkplätzen in der Blauen Zone am Vormittag für Gewerbetreibende» ([GR Nr. 2022/28](#)) wurde wegen eines Ablehnungsantrags vertagt, aus gutem Grund: Konflikte mit der Anwohnerschaft sind vorprogram-

miert, wenn vormittags Parkplätze ausschliesslich für Gewerbetreibende frei bleiben müssen.

Wussten Sie...

dass es für die **Spitex-Organisationen eine Spezialjahresparkkarte für CHF 30** gibt, welche berechtigt, in blauen Zonen und auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung während längstens vier Stunden zu parkieren? Parkgebühren müssen nicht entrichtet werden. Bei fehlender Parkierungsmöglichkeit berechtigt sie, innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots längstens zwei Stunden zu parkieren. Der GVZ fragt sich, wie sich diese **Privilegierung gegenüber dem Gewerbe** rechtfertigen lässt, handelt es sich doch bei der Spitex um eine privatrechtliche Organisation, welche Dienstleistungen erbringt, wie das die Handwerker auch tun.

Einwendungen gegen Strassenbauprojekte

Hängige Einwendungen des GVZ (gekürzt) innert Frist, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung):

- **Winzerhalde (Bombach bis Am Giessen)**

(7. April 2022)

Erhalt der heutigen Zahl blauer Parkplätze. Verzicht auf die Schaffung von Begegnungszonen (Tempo 20), den Einbau von Belagsrampen und die stellenweise Verengung des Fahrbahnquerschnitts auf weniger als 4,5 Meter.

- **Käferholzstrasse (Wehntalerstrasse bis Krematorium)**

(7. April 2022)

Erhalt der heutigen Zahl blauer Parkplätze. Ausgestaltung der Bushaltestellen derart, dass der motorisierte Individualverkehr passieren kann. Verzicht auf den Einbau von Belagsrampen in den einmündenden Strassen, die künstliche Verengung des Fahrbahnquerschnitts auf 4 Meter und die Verlängerung der Tempo-30-Zone.

- **Roswiesenstrasse (Dübendorf- bis Winterthurerstrasse)**

(10. Mai 2022)

Erhalt der heutigen Zahl blauer Parkplätze.

- **Brauerstrasse (Feldstrasse bis Kanonengasse)**

(30. Mai 2022)

Erhalt der heutigen Zahl blauer Parkplätze. Verzicht auf die Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20) in der Hellmutstrasse und den Bau neuer Belagsrampen. Zwingende Überprüfung der gegenüber heute reduzierten Fahrbahnbreite, die gemäss Plan mit dem Veloverkehr geteilt werden soll.

Den Ausschreibungstext halten wir für irreführend. Gemäss Parkplatzbilanz werden sämtliche blauen und weissen Parkplätze aufgehoben. Die komplette Aufhebung der Parkplätze als «Neuanordnung und Abbau von Parkplätzen» zu beschreiben, ist nicht angemessen.



ÖV Initiative

Die flächendeckende **Einführung von Tempo 30 im öffentlichen Verkehr** kostet alle viel Zeit und den ÖV viel Geld. Durch Temporeduktion auf Tempo 30 verlangsamt sich der ÖV insgesamt bei sinkender Angebotsqualität. Um die Fahrpläne einzuhalten, müssen auf denselben Kursen mehr Fahrzeuge eingesetzt werden, das verteuert den ÖV massiv.



Sind auch Sie **gegen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30** im Kanton Zürich? Dann laden Sie [hier](#) den Unterschriftenbogen «ÖV Initiative – Damit in Zürich niemand stehen bleibt» herunter und **unterschreiben Sie noch heute!**

Klima

Mit Ihren Lernenden klimafreundliches Züri mitgestalten

Die gemeinnützige Stiftung **myclimate** hat sich erfolgreich am Wettbewerb «Für Züri» der Stadt Zürich in der Kategorie Umwelt beteiligt und kann nun ihr Projekt «klimafreundliches Züri mitgestalten» in Stadtzürcher KMU umsetzen. Machen Sie mit und melden Sie Ihre Lernenden an!



Im Rahmen der «Company Challenge» entwickeln die Lernenden an einem Kickoff-Tag zu den Themen Klimawandel, Projektmanagement und Ideensuche in Teams von bis zu vier Personen Ideen und Projekte für **mehr Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit** in ihrem Lehrbetrieb.

Die **KMU-Ausbildungsbetriebe profitieren** von den Errungenschaften und der Motivation der Lernenden: Sie sparen Energie- und Stromkosten im Betrieb und steigern die Ressourceneffizienz. Zudem erhalten die Betriebe eine attraktive Story, um ihr soziales und ökologisches Engagement auszuweisen.

Informationen und die Anmeldung für Infoveranstaltungen finden Sie [hier](#).



Foto: zvg

Änderung Energiegesetz

Die Stimmberechtigten haben am 28. November 2021 die Änderung des kantonalen Energiegesetzes mit gut 62 Prozent Ja-Stimmenanteil angenommen. Am 1. September 2022 tritt es in Kraft. **Öl- und Gasheizungen** können ab dann nur noch in Ausnahmefällen durch solche ersetzt werden. Klimafreundliche Heizungen werden zum Standard. Auf neuen Häusern sind **Solarpanels Pflicht**. [Mehr.](#)

Baubewilligungsverfahren für Wärmepumpen

Die Baudirektion arbeitet an einer Revision der Bauverfahrensverordnung (BVV), um das Bewilligungsverfahren für die Installation von Wärmepumpen zu vereinfachen. Parallel dazu prüft sie Vereinfachungen bei der Bewilligung von Solaranlagen. Dabei ist es in beiden Fällen das Ziel, den **administrativen Aufwand für die Bauherrschaften** und die Verwaltung zu **reduzieren**. Diese Änderungen werden voraussichtlich im Januar 2023 in Kraft treten. [Mehr.](#)

Praktische Informationen

QR-Rechnungen

Ab dem **1. Oktober 2022** werden orange und rote Einzahlungsscheine nicht mehr verarbeitet. Höchste Zeit also für die Umstellung auf die QR-Rechnung. Die bisher im E-Banking erfassten Daueraufträge sind darauf zu prüfen, ob sie auf das neue Zahlungsverfahren angepasst werden müssen. Mit den QR-Rechnungen kann weiterhin am Postschalter bezahlt werden.

QR-Rechnungen selber generieren

Wer über keine Softwarelösung verfügt, kann selber QR-Rechnungen erstellen. Je nach Konto, auf das die

Zahlungen eingehen sollen, bestehen folgende einfache Möglichkeiten:

- [QR-Generator](#) bei der Postfinance
- QR-Rechnungstool auf der Website Ihrer Hausbank
- Kreieren mit [QR-Rechnung.net](#), unabhängig davon, bei welchem Finanzinstitut Sie Ihr Konto haben.

Achtung

Werden die QR-Rechnungen in Papierform erstellt, ist eine **Perforation** zwischen den Angaben zur Rechnung und des Zahlteils sowie zwischen dem Zahlteil und dem Empfangsschein zur einfacheren Abtrennung voneinander **obligatorisch**.

Nachzahlung bei Kurzarbeitsentschädigung beantragen

Unternehmen können für 2020 und 2021 [Nachzahlungen](#) bei der Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Dies hat der Bundesrat am 11. März 2022 entschieden. Der Entscheid steht im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesgerichtes, das festhält, dass bei der Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) im summarischen Abrechnungsverfahren für Mitarbeitende im Monatslohn ein Ferien- und Feiertagsanteil einzuberechnen sei. Seit Januar 2022 wird dies bei der KAE nun berücksichtigt.

Veranstaltung

So schreibt man Protokolle: kurz, präzise, professionell Nach der mehrfachen, erfolgreichen Durchführung des Seminars «So schreibt man heute» macht der GVZ seinen Mitgliedern ein neues Angebot, welches den Sitzungsalltag enorm erleichtert.

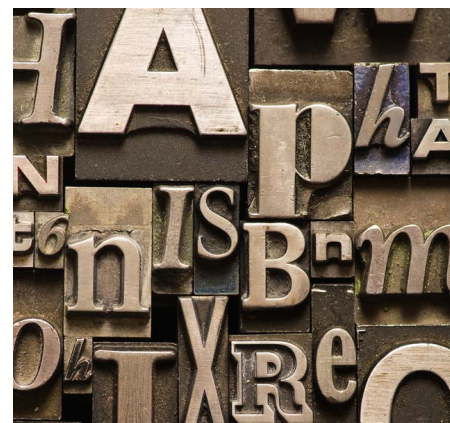
Die Teilnehmenden dieses Tagesseminars sind in der Lage, für jede Sitzung die richtige Protokollart zweckmässig einzusetzen und bringen die Aussagen und Informationen schnell und sprachlich korrekt auf den Punkt.

Inhalt: Zweck und Aufgabe des Protokolls, Protokollarten, Arbeitsschritte (Vorbereitung, Mitschreiben,

Erstellung), Gestaltung und Aufbau, Protokollsprache. Mit praktischen Übungen (Sitzung mit Protokollerfassung, Mitschreiben und Grundaussagen formulieren ab Video, schriftliche Übungen). **Voraussetzungen:** Gute Kenntnisse in Deutsch und Microsoft Word. **Für den Kurs ist der eigene Laptop mitzubringen.**

Donnerstag, 15. September 2022

Zeit: 8.30 bis 16.30 Uhr (8 Lektionen)
Ort: Hotel Walhalla, Limmatstrasse 5, 8005 Zürich
Spezialpreis für GVZ-Mitglieder: CHF 290 (statt CHF 350) inkl. Kaffee/ Gipfeli und Mittagessen



Anmeldung bis 6. September 2022 unter Angabe von Vor-, Nachname, Mailadresse, Firma und Mobilnummer an:

u.woodtli@gewerbezuersch.ch

Aktuelles

[schnuppy.ch](#) – schon eingetragen?

[schnuppy.ch](#) ist ein Projekt zur Förderung der dualen Ausbildung und bietet eine kostenlose, digitale Plattform an, welche für alle Beteiligten die Organisation von Schnuppertagen und -wochen sehr vereinfacht.



Alles klar! (Foto: LF)

Save the Dates

GVZ-Neujahrsanlass
Dienstag, 17. Januar 2023,
18.00 Uhr

Delegiertenversammlung
des GVZ 2023
Dienstag, 20. Juni 2023,
18.00 Uhr